

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

### **Atomkraftwerk Stade**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Harrisburg und Tschernobyl haben die Gefahren der Nutzung der Kernenergie der großen Mehrheit der Bevölkerung ins Bewußtsein gerückt: Die bisher als hypothetisch angesehenen „Restrisiken“ bei Atomkraftwerken sind Wirklichkeit geworden. Deshalb ist die Nutzung der Kernenergie nur für eine Übergangszeit mit dem Ziel hinzunehmen, sie spätestens bis zum 31. Dezember 1996 zu beenden.
2. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Novellierung des Atomgesetzes für eine endgültige Stilllegung des Kernkraftwerkes Stade zu schaffen.
3. In der Übergangszeit sind alle Kernkraftwerke entsprechend dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik auf ihre Sicherheit – innerhalb eines Jahres – hin zu überprüfen. Dabei ist die gesamte Breite des fachwissenschaftlichen Sachverständigen heranzuziehen. Bei Sicherheitsdefiziten ist auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik nachzurüsten oder – wenn dies nicht möglich ist – sofort stillzulegen. Der Grundsatz „Sicherheit und Sozialverträglichkeit geht vor Wirtschaftlichkeit“ muß gesetzliche Auslegungsregel werden. Die sicherheitstechnische Überprüfung muß zur dauernden Pflicht erhoben werden.

Dieses Vorgehen gilt in besonderem Maße für das Atomkraftwerk Stade als eines der ältesten Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Stade muß auf seine Sicherheit hin umfassend überprüft werden; besonderes Augenmerk ist dabei auf den Reaktordruckbehälter, das neue Sicherheitssystem, die Notstromversorgung und den Dampferzeuger zu legen. Bei nachgewiesenen Risiken oder nicht ausgeräumten Zweifeln an der Sicherheit ist das Atomkraftwerk sofort stillzulegen.

Bonn, den 1. April 1987

**Dr. Vogel und Fraktion**

*Begründung umseitig*

**Begründung**

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zur Sicherheit des Atomkraftwerkes Stade durch die Bundesregierung vom 25. März 1987 ergeben sich trotz aller Beteuerungen der Bundesregierung – die Anlage sei sicher – Sicherheitsmängel des Atomkraftwerkes Stade, und zwar

- sind die Kabelkanäle der elektrischen Versorgung in Stade nicht einzeln – redundant – voneinander getrennt, wie dies nach Kabelbränden in den USA üblich ist;
- sind die Schaltanlagen der einzelnen Notstromaggregate immer noch nicht unabhängig voneinander angelegt und das Notstromaggregatgebäude nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert;
- ist das Risiko eines Versprödungsbruches des Reaktordruckbehälters nicht ausgeräumt;
- ist die Sicherheit des „neuen“ Notkühlsystems nicht eindeutig belegt;
- entspricht der Dampferzeuger „nicht in allen Punkten den Anforderungen der heutigen Reaktorsicherheits-Kommissions-Richtlinie“ (Drucksache 11/96 vom 25. März 1987, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Sicherheit des Atomkraftwerkes Stade vom 12. März 1987);
- hat es keine unabhängige Sicherheitsüberprüfung und keine gesonderte Risikostudie für das Atomkraftwerk Stade gegeben.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zur Sicherheit des Kernkraftwerkes Stade bestätigt die Auffassung, daß die Notwendigkeit einer gesonderten unabhängigen Sicherheitsüberprüfung für das Atomkraftwerk Stade geboten ist, bei der auf jeden Fall alle vorher genannten Aspekte eingehend zu überprüfen sind.